

TOP 9.2 Änderung der Diözesanordnung

Antragssteller

BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext

Die BDKJ Diözesanversammlung möge eine Neufassung der Diözesanordnung gemäß der beigelegten Synopse beschließen.

Darüber hinaus möge die BDKJ Diözesanversammlung Folgendes beschließen:

Der Diözesanvorstand wird ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Diözesanordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und in Abstimmung mit dem Satzungsausschuss eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der BDKJ Diözesanordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt.

Begründung

Im letzten Jahr wurde eine Satzungsänderung mit dem Ziel der Öffnung des Amtes des Diözesanpräses für einen Mann mit theologische, spirituelle und ekklesiale Kompetenz beschlossen. Diese Änderung wurde von Bundesebene abgelehnt, aufgrund der fehlenden Übereinstimmung mit der Bundessatzung im Hinblick auf geschlechtergerechte Besetzung des Vorstands. Die praktikable Lösung ist nun, beide Anliegen zu verändern.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
Stimmverteilung			